

# Zusätzliche Übernachtungs- und Nutzungsregeln während der Corona-Pandemie für Gäste der **Saupsdorfer Hütte des SBB**



veröffentlicht am 27.07.2020, gültig bis 01.09.2020.

## Grundsätze

Basis für Nutzung der Hütte für Aufenthalt und Übernachtung bilden die Sächsische Corona-Schutz-Verordnung (SächsCoronaSchVO) sowie die Allgemeinverfügung zur Anordnung von Hygieneauflagen vom 12.05.2020 Az.: 15-5422/22. Verantwortlich für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen ist der Geschäftsführer des Sächsischen Bergsteigerbundes, Christian Walter, 0351-4818300.

## Betretungsbeschränkungen

Es dürfen ausschließlich Personen ohne COVID-19-verdächtige Symptome gemäß der Veröffentlichung des Robert-Koch-Instituts die Hütte besuchen. Dies ist von allen volljährigen Besuchern bei Antritt des Besuchs durch Unterschrift zu versichern. Eltern haben dies für Ihre Kinder zu tun. Der Besuch für Gäste, die nicht in der Hütte übernachten und sich nur tagsüber (zum Beispiel für Feierlichkeiten) dort aufhalten ist derzeit verboten.

Für Personen die aus dem Ausland anreisen oder sich kürzlich im Ausland aufgehalten haben und unter die Pflicht zur häuslichen Quarantäne gemäß Sächsischer Corona-Quarantäne-Verordnung (SächsCoronaQuarVO) fallen ist das Betreten der Hütte und des Außengeländes verboten.

Treten während des Aufenthalts in der Hütte COVID-19-verdächtige Symptome auf, so ist die Hütte unverzüglich zu verlassen. Die Hüttenwirtsleute (Familie Röllig), sowie der Verantwortliche für die Einhaltung der Hygiene- und Infektionsschutzanforderungen (Christian Walter) sind unverzüglich unter Angabe einer Kontakttelefonnummer zu informieren. Den anderen in der Hütte anwesenden Gästen ist ebenfalls in geeigneter Form Mitteilung zu machen.

Die Nutzung der Hütte ist volljährigen Personen nur erlaubt, wenn diese die hier aufgelisteten zusätzlichen Übernachtungs- und Nutzungsregeln während der Corona-Pandemie für Hüttengäste zur Kenntnis genommen haben, ihre Einhaltung zusichern und dies mit Ihrer Unterschrift auf anhängender Liste zu bestätigen. Minderjährige sind von Ihren volljährigen Begleitern zu den Regeln und deren Einhaltung zu belehren.

## Datenerfassung / Belehrung

Aufgrund gesetzlicher Vorschriften werden ohnehin Name, Adresse, Geburtsdatum und Aufenthaltsdauer in der Hütte per Hüttenbuch erfasst. Wir weisen hiermit noch einmal auf die Pflicht der unverzüglichen, vollständigen und korrekten Eintragung hin. Darüber hinaus besteht die Pflicht zur Unterschrift unter dieses Regelwerk. Es ist zweckmäßig, es samt Unterschriftsliste vorab zu Hause auszudrucken und bereits unterschrieben zum Hüttenwirt bei der Schlüsselausgabe mitzubringen. Das erspart Zeit und Arbeit.

[www.bergsteigerbund.de](http://www.bergsteigerbund.de)

**Sächsischer Bergsteigerbund e. V., Sektion des Deutschen Alpenvereins**

Papiermühlengasse 10, 01159 Dresden, Tel. +49 351 481830-0, [mail@bergsteigerbund.de](mailto:mail@bergsteigerbund.de)

**1. Vorsitzender des SBB:** Alexander Nareike, **Amtsgericht Dresden:** Vereinsregisternummer 65

**Bankverbindung:** Ostsächsische SPK Dresden, IBAN: DE47850503000221027726, BIC: OSDDDE81XXX



Die Unterschriftsliste wird in der Regel nur in Papierform aufbewahrt. Eine Übertragung der Daten auf elektronische Speichermedien und Weitergabe an die Gesundheitsbehörden erfolgt nur im Falle eines Corona-Verdachts. Andernfalls werden die Listen nach 2 Monaten vernichtet. Die Angabe einer E-Mail-Adresse ist freiwillig aber hilfreich für eine eventuelle Benachrichtigung.

## Zimmergemeinschaften

Für die Nutzung aller Einrichtungen (Sanitärtrakt, Speise- und Aufenthaltsraum, Schlafräume aber auch Flure, Terrasse, aber auch im Außengelände) gilt der Grundsatz der Kontaktbeschränkung nach §2 SächsCoronaSchG: " Der Aufenthalt im öffentlichen Raum ist ausschließlich alleine und mit Angehörigen des eigenen Hausstandes, in Begleitung der Partnerin oder des Partners, sowie mit Personen, für die ein Sorge- oder Umgangsrecht besteht, und mit Angehörigen eines weiteren Hausstandes oder mit bis zu zehn weiteren Personen gestattet".

Jedes Übernachtungszimmer ist stets nur gemäß dieser Vorschrift zu belegen und zu betreten. Die Zimmereinteilung obliegt dem Hüttenwirt. Gruppen aus mehr als zwei Hausständen sollten eigene Wünsche zur Zimmereinteilung anhand der Hausstandsregel vorab intern besprechen und dem Hüttenwirt mitteilen.

Die einmal zugewiesene Zimmereinteilung ist über die gesamte Aufenthaltsdauer beizubehalten. Andere Übernachtungszimmer als das eigene sind durch Gäste nicht zu betreten. Die Nutzer eines Zimmers werden wir nachfolgend als Zimmergemeinschaft bezeichnen.

## Übernachtung

Anders als sonst in der Hütte üblich genügt der Hüttenschlafsack allein derzeit nicht den Anforderungen zur Infektionsvermeidung. Die Gäste sind daher verpflichtet, zusätzlich ein eigenes Bettlaken mitzubringen und dies zeitnah beim Einrichten des Zimmers aufzuziehen. Auch die Nutzung eines eigenen Schlafsacks (anstelle von Hüttenschlafsack und Decke) wird dringend empfohlen.

## Gemeinsame Hüttennutzung

Alle Bereiche zur gemeinsamen Nutzung sind vorausschauend und rücksichtsvoll zu nutzen. Kontakte sind soweit möglich zu vermeiden, andernfalls ist ein Mundschutz zu tragen. Es ist häufig zu lüften.

Auf die Belange der anderen Besucher ist besondere Rücksicht zu nehmen. Das beinhaltet, der Aufenthalt in Bereichen zur gemeinsamen Nutzung (Sanitärbereich, Küchenbereich, Tische) ist nicht über das notwendige Maß hinaus auszudehnen, solange andere Zimmergemeinschaften ebenso diese Bereiche nutzen möchten.

## Essen und Speisenzubereitung

Jede Zimmergemeinschaft nutzt ausschließlich das zugeteilte Geschirr. Dazu ist in jedem Zimmer eine nummerierte Box mit einer der Bettenzahl entsprechenden Menge am Besteck und Tischgeschirr deponiert. Das Geschirr ist zu den Mahlzeiten in der geschlossenen Box in den Speiseraum zu bringen und erst am Tisch aus der Box zu entnehmen.

[www.bergsteigerbund.de](http://www.bergsteigerbund.de)

Nach dem Essen ist das Geschirr abzuwaschen, gründlich abzutrocknen und wieder in die Box zu packen. Jede Zimmergemeinschaft hat dazu eigene Geschirrhandtücher mitzubringen und zu nutzen. Die Boxen sind mit dem Deckel verschlossen im zugewiesenen Übernachtungszimmer zu lagern.

Die gemeinsame Nutzung des Geschirrspülers durch mehrere Zimmergemeinschaften ist möglich. Dazu ist es aber erforderlich, dass jede Zimmergemeinschaft ihr Geschirr und Besteck selbst in den Spüler einräumt und hinterher auch selbst wieder zurück in die Box packt.

Die Tische, Stühle und Bänke sind entsprechend der vorgeschriebenen Abstände in den Räumen verteilt. Sie haben an diesen Positionen zu verbleiben und dürfen nicht verschoben oder vertauscht werden. Tische sind in keinem Fall als Ablage für Gepäck o.ä. zu nutzen.

Jeder Tisch darf zeitgleich nur von einer Zimmergemeinschaft genutzt werden.

Der Tisch ist vor dem Essen zu desinfizieren, die Geschirrbox ist nicht auf dem Tisch abzustellen.

Sie ist nach der Entnahme des Geschirrs mit dem Deckel wieder zu verschließen.

Nach dem Essen ist der Tisch ordentlich zu reinigen. Aus Rücksicht auf andere Gäste ist stets der für die Zimmergemeinschaft kleinstmögliche Tisch zu wählen.

Auf der Terrasse stehen weitere Tische für weitere Zimmergemeinschaften zur Verfügung.

Für die Zubereitung von Speisen im Küchenbereich der Hütte ist je Mahlzeit eine Person zu bestimmen. Nur diese betritt den Küchenbereich und hat sich die Hände gründlich zu waschen bevor mit der Arbeit begonnen oder Küchengeräte berührt werden.

Die Arbeitsflächen sind vor Arbeitsbeginn mit den bereitgestellten Desinfektionsmitteln zu desinfizieren und mit Einmal-Papierhandtüchern trockenzuwischen. Nach der Arbeit ist die Arbeitsfläche gründlich zu reinigen.

Alle Arbeitsgeräte sind VOR und NACH der Benutzung zu reinigen und abzutrocknen. Jede Zimmergemeinschaft hat dazu eigene Geschirrhandtücher mitzubringen.

Auch im Küchenbereich sind die Abstandsregeln (1,5m) einzuhalten. Ist dies zeitweilig nicht möglich so ist ein Mundschutz zu tragen. Wir empfehlen allen Gästen aufgrund der derzeitigen Beschränkungen Gerichte mit kurzen Zubereitungszeiten zu wählen.

## **Aufenthaltsbereich**

Abseits der Essenszeiten können die Gasträume wie gewohnt als Aufenthaltsräume benutzt werden. Solange noch jemand isst, ist darauf aber zu verzichten. Auch während einer Nutzung als Aufenthaltsraum sind die Abstandsregeln und die Beschränkungen der Tischnutzung auf Zimmergemeinschaften einzuhalten. Nach jeder Nutzung sind die Tische zu reinigen.

## **Sanitärbereich**

Die amtlichen Abstandsregeln gelten auch im Sanitärbereich. Da dies dort oft nicht einzuhalten ist, soll im Sanitärbereich - wenn sich mehr als eine Zimmergemeinschaft darin befindet - ein Mundschutz getragen werden.

[www.bergsteigerbund.de](http://www.bergsteigerbund.de)

Beim Aufenthalt in der Duschkabine und vor dem Waschbecken kann der Mundschutz abgenommen werden. Einzelne Waschbecken sind daher gesperrt um die Einhaltung des Mindestabstands stets gewährleisten zu können.

Es ist gründlich und häufig zu lüften.

Der Sanitärbereich ist täglich zu reinigen, nicht nur am Abreisetag.

## Unterschriftsliste für Hüttengäste

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die Kenntnisnahme der vorstehend aufgelisteten zusätzlichen Übernachtungs- und Nutzungsregeln während der Corona-Pandemie für Gäste der Saupsdorfer Hütte des SBB vom 27.07.2020 und bestätige deren Einhaltung durch mich und mitreisende minderjährige Kinder.

Saupsdorf, den \_\_\_\_ . \_\_\_\_ . \_\_\_\_\_

Name, Vorname	Geburtsdatum	E-Mail-Adresse	Unterschrift